

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Beggerow

öffentlich

Inhaltliche Beratung über den Einwohnerantrag vom 19.02.2024

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 30/24/062

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Beggerow (Entscheidung)	07.03.2024	Ö

Sachverhalt

Am 20.02.2024 ist im Amt ein Einwohnerantrag vom 19.02.2024 eingegangen, über die Zulässigkeit wurde gesondert entschieden. Inhaltlich ist der Antrag in drei Teilaspekte unterteilt, welche der Anlage entnommen werden können.

Das Instrument Einwohnerantrag stellt für breite Teile der Bevölkerung eine Möglichkeit dar, die Beratungen der Gemeindevertretung aktiv mitzugestalten und unmittelbar demokratisch auf die Ausübung kommunaler Selbstverwaltung Einfluss zu nehmen. Ziel eines Einwohnerantrags ist es die Gemeindevertretung zu veranlassen, sich mit einer Angelegenheit, welche größere Teile des Gemeindevolkes angeht, zu beschäftigen. Für die Gemeindevertretung besteht jedoch keine Verpflichtung, sich für oder gegen die im Einwohnerantrag bezeichnete Angelegenheit zu entscheiden.

Hinweis:

Vor der Beratung des Einwohnerantrags durch die Gemeindevertretung sind die Vertreter des Einwohnerantrags in der Sitzung zu hören. Ein Mitberatungsrecht ergibt sich hieraus nicht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beggerow nimmt die drei inhaltlichen Aspekte des Einwohnerantrags vom 19.02.2024 zur Kenntnis und beschließt

zu 1. Die Hinweise werden bei der Abgabe der Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilfortschreibung "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" berücksichtigt.

zu 2. Das Amt Demmin-Land wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Aspekte des Sachverhalts "Aufstellung einer Ortssatzung Innenbereich Glendelin" zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

zu 3. Das Amt Demmin-Land wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Aspekte des Sachverhalts "Einholung eines naturfachlichen Gutachten" zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	24-02-19 Einwohnerantrag (öffentlich)
---	---

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

Wir Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Beggerow und haben das 14. Lebensjahr vollendet.

Unsere Vertretungspersonen gemäß § 13 Abs. 2 KV-DVO sind:

1. Ortwin Holtz, OT Glendelin 11, 17111 Beggerow, 2. Dr. Karl von Hülsen, OT Glendelin 35, 17111 Beggerow 3. Birgit Linden, OT Glendelin 21, 17111 Beggerow

Wir beantragen gemäß § 18 KV M-V die folgenden Beschlüsse der Gemeindevertretung Beggerow:

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengerhalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersehbare Markierung erkennbare Erdöltrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 120 - 60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbausiedlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirks Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4 %).

2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortssatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortssatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Begründung:

zu 1.1.: Da der B-Planentwurf die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, könnte er von dem Planungsverband so ausgelegt werden, dass die Errichtung von weiteren WEA auf dem Gemeindegebiet von der Gemeinde Beggerow befürwortet oder hingenommen werde. Die Gemeinde hatte sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengehalten" werde (vgl. Beschlussvorlage "Änderung des Antrages auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für den geplanten Solarpark Glendelin"). Sie hat deshalb den B-Plan dergestalt geändert, dass "Flächen für 3 Windenergieanlagen herausgelöst" werden.

Es gibt somit keine und schon gar keine verfestigte Planung der Gemeinde für WEA auf dem Gemeindegebiet, die nach dem Gegenstromprinzip in der übergeordneten Planung zu berücksichtigen wäre. Eine Planung der Gemeinde ist angesichts des durch eine Unterschriftenaktion dokumentierten Unwillens der Einwohner auch nicht zu erwarten.

zu 1.2.: Die PF 9 führt jedenfalls in ihrem nördlichen Teil (Erweiterung hinter dem bestehenden Windpark Richtung Norden) zu einer unverhältnismäßigen technischen Überformung der Landschaft.

zu 1.3.: Bei den bisherigen Teilfortschreibungen galt das Gebiet nördlich des bestehenden Windparks von Beggerow/Borrentin als unzerschnittene Fläche Stufe 4, so dass seine Ausweisung als PF bislang vom Planungsverband abgelehnt wurde.

Die B 194 ist eine nicht nur von Gebietsansässigen vielbefahrene Straße. Sie bewältigt auch einen erheblichen Urlauberverkehr Richtung Ostseeküste und Rügen. Ein durchschnittlicher, die Geschwindigkeitsbegrenzungen beachtender Autofahrer benötigt auf der B 194 für die Strecke zwischen Schwichtenberg und Lindenhof gut 6 bis 8 Minuten, in denen er an einem undurchdringlichen und auch ihn bedrängenden Wald von WEA vorbeifahren wird. Schon sehr viel früher, ab Stavenhagen oder Basepohl, spätestens ab der Kreuzung Kummerow/Lindenberg (von der man aus, sobald man aus dem Wald heraus ist, die derzeit bestehenden WEA in Beggerow gut sehen kann) ist die PF 9 landschaftsbestimmend und der Anblick für einen auf Erholung eingestellten Urlauber ernüchternd.

zu 1.4.: Zum OT Glendelin gehört ein "Ausbau", der von dem Planungsverband offenbar als im Außenbereich gelegene Splittersiedlung angesehen wird und an den die PF Nr. 9 auf 600 m heranrückt.

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

Der "Ausbau" ist jedoch keine Splittersiedlung und nur 140 m vom nächstgelegenen zum Ortskern gehörenden Wohngebäude entfernt. Es gibt ihn seit mindestens 48 Jahren (vgl. topographische Karte 1:10.000 Ausgabe 1978) und beruht auf einer in der DDR-Zeit geplanten Erweiterung von Glendelin. Er ist somit organischer Teil des Ortskernes und liegt nicht im Außenbereich. Hier ist der Mindestradius von 1.000 m nicht gewahrt.

zu 1.5.: Da es keine Höhenbegrenzung für die WEA gibt, ist Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus zu befürchten (in Glendelin schon ab dem frühen Nachmittag, weil dort der südwestliche Horizont überdeckt wird). Aufgrund der vorherrschenden Westwinde ist in den genannten Ortsteilen und im OT Gatschow zudem mit einer erheblichen Lärmbelastung zu rechnen.

zu 1.6.: Für den OT Beggerow ergibt sich im Radius von 4 km nur ein Horizontausschnitt von mehr als 60° (zwischen den PF 9 und 11). Bei den Ausschnitten zwischen den PF 11 und 13 und zwischen 13 und 9 betragen die Winkel deutlich weniger als 60°. Verschattungen, die die optisch bedrängende Wirkung aufheben (Anhöhen, Wälder) gibt es nicht, weil der OT Beggerow von flachwelligem Ackerland umgeben ist.

Für Gatschow (Alt- und Neu-Gatschow) ergibt sich nur in nordöstlicher Richtung ein freies Gesichtsfeld von 60° (zwischen den PF 8 und 10). Zwischen Gatschow und den bedrängenden PF 11, 13 und 9 gibt es nur flachwelliges Ackerland und somit keine Verschattungen.

zu 1.7.: Nach Aussage von Herrn von Kaufmann (Geschäftsführer des Planungsverbandes) in der Versammlung am 27. November 2023 wird der Radius für die bedrängende Wirkung von der geometrischen Ortsmitte und damit nicht von den Ortsrändern (wie in Schleswig-Holstein) berechnet. Damit wird eine bedrängende Wirkung für alle Wohngebäude, die nicht in der geometrischen Ortsmitte liegen, in Kauf genommen.

zu 1.8.: Das Gemeindegebiet von Beggerow hat eine Fläche von ca. 2982 ha. Die auf dem Gemeindegebiet liegenden Flächen der PF betragen ca. 450 ha. Die überproportionale Belastung führt bereits jetzt zu erheblicher Unruhe in der Einwohnerschaft (siehe Unterschriftenaktion).

zu 2.: Die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) vom unbebauten Außenbereich ergibt sich aus der tatsächlichen örtlichen Situation. Da diese in der Praxis oftmals strittig ist, ermächtigt § 34 Abs. 4 BauGB die Gemeinden, die Grenzen des Innenbereichs in einer Satzung festzusetzen. Mit der durch den Beschluss angestrebten Ortssatzung sollen Zweifel, ob der Ausbau Glendelin zum Innenbereich zählt, ausgeräumt werden. Dadurch soll für die Bewohner des Ausbaus ein Abstand von 1000 m von den WEA sichergestellt werden.

zu 3.: Der Planungsverband berücksichtigt nur solche naturfachlichen Angaben, die ihm bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitgestellt werden. Das Gutachten soll Erkenntnisse bringen, inwieweit vorhandene Populationen von geschützten Tierarten der Ausweisung der PF 8 und 9 entgegenstehen. Sie müssen dem Planungsverband rechtzeitig vor dem Stichtag mitgeteilt werden.

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengehalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersehbare Markierung erkennbare Erdöltrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 120 - 60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbausiedlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirktes Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4 %).

2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortsatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortsatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Vertretungspersonen: 1. Ortwin Holtz 2. Dr. Karl von Hülsen 3. Birgit Linden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Haus Nr.	Datum der Unterschrift	Unterschrift
von Hülsen	Karl	29.12.1958	17111 Beggerow, OT Glendelin	35	17.2.2024	
von Hülsen	Barbara	20.05.1958	17111 Beggerow, OT Glendelin	35	17.2.2024	
Linden	Birgit	26.09.64	17111 Beggerow, OT Glendelin	21	14.02.2024	
Nipko	Maddlen	26.11.78	17111 Beggerow, OT Glendelin	27	17.2.2024	
Nipko	Lukas	14.5.05	17111 Beggerow, OT Glendelin	27	17.2.2024	

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengehalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersehbare Markierung erkennbare Erdöltrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbaudlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirktes Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4 %).




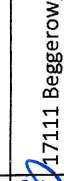

2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortsatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortsatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Vetretungspersonen: 1. Ortwin Holtz 2. Dr. Karl von Hülsen 3. Birgit Linden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Haus Nr.	Datum der Unterschrift	Unterschrift
Nipko	Jens	19.10.80	17111 Beggerow, OT Glendelin	27	17.2.2024	
Berthardt	Aya	26.08.80	17111 Beggerow, OT Glendelin	25	17.2.2024	
Schmolke	André	19.3.65	17111 Beggerow, OT Glendelin	26	17.2.2024	
Langkabel	Helga	12.11.56	17111 Beggerow, OT Glendelin	28	17.2.2024	
Karger	Ramona	26.08.55	17111 Beggerow, OT Glendelin	38	17.2.2024	

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengerhalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersehbare Markierung erkennbare Erdtrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 120 - 60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbausiedlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirks Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4 %).

2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortsatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortsatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Vetretungspersonen: 1. Ortwin Holtz 2. Dr. Karl von Hülsen 3. Birgit Linden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Haus Nr.	Datum der Unterschrift	Unterschrift
Kasche	Gerold	22.07.54	17111 Beggerow, OT Glendelin	38	17.2.2024	Gerold Kasche
Peck	Sandra	24.08.71	17111 Beggerow, OT Glendelin	17	17.2.2024	Sandra Peck
Peck	Brit	08.10.73	17111 Beggerow, OT Glendelin	17	17.2.2024	Brit Peck
Richter	Karin	14.01.47	17111 Beggerow, OT Glendelin	13	17.02.2024	Karin Richter
Henne	Jenne	26.04.44	17111 Beggerow, OT Glendelin	14	17.02.2024	Jenne Henne

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengehalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersehbare Markierung erkennbare Erdöltrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 120 - 60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbausiedlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirktes Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4 %).

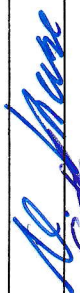
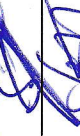



2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortsatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortsatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Vetretungspersonen: 1. Ortwin Holtz 2. Dr. Karl von Hülsen 3. Birgit Linden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Haus Nr.	Datum der Unterschrift	Unterschrift
Kruse	Volker	2.4.64	17111 Beggerow, OT Glendelin	23	18.02.2024	
Söffky	Dieter	09.12.72	17111 Beggerow, OT Glendelin	19	18.02.2024	
Söffky	Isolde	23.01.74	17111 Beggerow, OT Glendelin	19	18.02.2024	
Söffky	Ella	09.07.2007	17111 Beggerow, OT Glendelin	19	18.02.2024	
Berubandt	Rico	22.08.80	17111 Beggerow, OT Glendelin	25	18.02.2024	

Einwohnerantrag gem. § 18 KV M-V von Einwohnern der Gemeinde Beggerow

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengehalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersehbare Markierung erkennbare Erdöltrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 120 - 60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbausiedlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirks Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4 %).

2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortsatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortsatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Vetretungspersonen: 1. Ortwin Holtz 2. Dr. Karl von Hülsen 3. Birgit Linden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Haus Nr.	Datum der Unterschrift	Unterschrift
Pecke	Isabell	17.08.03	17111 Beggerow, OT Glendelin	17	17.02.2024	Pecke
Holtz	Ortwin	04.05.56	17111 Beggerow, OT Glendelin	17	17.02.2024	O. Holtz
TAUFMANN	CHRISTINA	23.07.67	17111 Beggerow, OT Glendelin	11	17.02.2024	CH. Taufmann
Köhl	Dietmar	8.3.52	17111 Beggerow, OT Glendelin	7a	17.02.2024	Köhl
Buck	FUTTA	12.5.56	17111 Beggerow, OT Glendelin	7	17.02.2024	Buck

1. Beschluss 1 (Hinweise an den Planungsverband)

Die Bürgermeisterin und das Amt Demmin-Land sollen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung zu dem Vorentwurf "Vorranggebiete für Windkraftanlagen" fristgemäß die folgenden Hinweise geben:

1.1. Der Beschluss der Gemeinde Beggerow über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Glendelin" vom 16. November 2023, der die Errichtung von WEA auf demselben Areal berücksichtigt, bedeutet keine Befürwortung von Windenergieanlagen (WEA) auf der Fläche des B-Planes oder auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat sich lediglich dem Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft pp. im Rahmen des zuvor gestellten Zielabweichungsantrages gebeugt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, weil "eine Potentialfläche für Windenergieanlagen dem Vorhaben derzeit zumindest in Teilen entgegengehalten" werde.

1.2. Die Potenzialflächen (PF) Nr. 8 und 9 führen wegen der drei auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochspannungsleitungen zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Hinzukommen die durch unübersichtbare Markierung erkennbare Erdöltrasse und die von der Regionalplanung zu berücksichtigende verfestigte Planung für den Solarpark Glendelin.

1.3. Die PF 9 hat in Nord-Süd Richtung entlang der B 194 eine Ausdehnung von gut 8 km und entfaltet daher Riegelwirkung. Riegelwirkungen sind jedoch planerisch zu vermeiden, weil sie das Landschaftsbild zerstören.

1.4. Der "Ausbau Glendelin" ist keine Splittersiedlung, sondern gehört zum Innenbereich des OT Glendelin. Deshalb ist der Abstand von 1000 m zur PF 9 einzuhalten. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung, die dies klarstellt.

1.5. Die PF 9 befindet sich von allen Ortsteilen von Beggerow aus gesehen im Westen des Gemeindegebiets. An die Ortsteile Glendelin, Beggerow und Kaslin rückt die PF 9 auf 1000 Meter heran und überdeckt in diesem Abstand den westlichen bzw. südwestlichen Horizont mit 115° (Glendelin), 67° (OT Beggerow) und 64° (Kaslin). Schlagschatten über das zulässige Maß hinaus ist zu befürchten

1.6. Der Planungsverband hat laut Aussage ihres Geschäftsführers in der Planungsversammlung am 27. November 2023 zur Vermeidung einer bedrängenden Wirkung einen Sichtradius von 4 km zugrunde gelegt. Bei den Ortsteilen Beggerow und Gatschow wird die 120 - 60 - 120 -60 - Regel nicht eingehalten.

1.7. Da nur vom Ortskern aus gemessen wird liegt eine bedrängende Wirkung bei langgestreckten Ortsteilen (Gatschow) und bei Ausbausiedlungen (Glendelin) vor.

1.8. Die Gemeinde Beggerow wird mit PF belastet, die mehr als 15% des Gemeindegebietes umfassen. Diese Konzentration ist angesichts des "gleichmäßigen" Flächenziels von 2,1% weit überproportional, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amtsbezirks Demmin-Land (z.B. Warrenzien nur 4%).

2. Beschluss 2 (Aufstellung einer Ortssatzung)

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Ortssatzung "Innenbereich Glendelin" mit der der "Ausbau Glendelin" in den Innenbereich einbezogen wird sowie eine Veränderungssperre.

3. Beschluss 3 (Naturfachliches Gutachten)

Die Gemeinde beschließt die Einholung eines naturfachlichen Gutachtens, das dem Planungsverband fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitstellt.

Vetretungspersonen: 1. Ortwin Holtz 2. Dr. Karl von Hülsen 3. Birgit Linden

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Haus Nr.	Datum der Unterschrift	Unterschrift
Ritzrau	Liane	17.06.73	17111 Beggerow, OT Glendelin	6	17.02.2024	Ritzrau
Höhle	Jens	07.05.67	17111 Beggerow, OT Glendelin	6	17.02.2024	Höhle
Anders	Cornelia	27.12.63	17111 Beggerow, OT Glendelin	26	18.02.2024	Anders
KERUSE	Ilstried	23.08.62	17111 Beggerow, OT Glendelin	23	18.02.2024	Keruse
HGINA	ELKE	19.01.64	17111 Beggerow, OT Glendelin	32	18.02.2024	HGINA